

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Werte
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 283

Montag, 6. December 1897, Abends

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expositionen in Riesa und Großenhain oder durch aufwärts dazugehörige Postkasse 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabe-Kennziffer für die Nummer soll Ausgabedatum bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Grundstück Cat. Nr. 18 in Prausitz sollen
Freitag, den 10. December 1897,

Vorm. 11 Uhr,

1 Schiebedose, 1 Butterrolle, 3 Meter Holz, 1 Dejimalwaage, 1 Zauberkugel, 1 Parthei Heu und Stroh, Ernteleiter, 1 Wehlaken, 1 eiserne Pfanne und 1 Parthei Kunzelkübel gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 3. December 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Amt. Amtsgerichte.

Schr. Eibam.

Das zum Vermögen des Bäckermeisters

Ernst Albin Jäger in Zeithain

eröffnete Konkursverfahren wird wegen Unzulänglichkeit der Masse eingestellt.

Termin zur Abnahme der vom Konkursverwalter zu legenden Schlussrechnung wird auf 16. December 1897, 11 Uhr Vormittags anberaumt.

Riesa, am 4. December 1897.

Königliches Amtsgericht.

Belannt gemacht durch den Gerichtsschreiber

Altuar Tünger.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Glasermeisters Franz Trangott Kummer, früher in Zeithain, jetzt in Voßdorf wohnhaft, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verhandlung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusssetzung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermix auf den 3. Januar 1898, Vormittags 11/12 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hierzuläßt bestimmt.

Riesa, den 6. December 1897.

Altuar Tünger,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Butter, Fäße, Schmalz und deren Erzeugnissen vom 15. Juni 1897 — Seite 475 —, ist am 1. Oktober 1897 in Kraft getreten.

Der unterzeichnete Rat nimmt deshalb Veranlassung, die Beteiligten im Stadtbezirk Riesa auf dieses Gesetz ausdrücklich hinzuweisen und hierbei folgende Bestimmungen besonders hervorzuheben.

1.

Die Geschäfte und sonstigen Verkaufsstellen, einschl. der Markstände, in denen Margarine, Margarinöl oder Kunstspelzefett gewerbsmäßig verkauft oder gehalten wird, müssen an in die Augen fallende Stelle die deutliche, nicht verwechselbare Inschrift „Verkauf von Margarine,“ „Verkauf von Margarinöl,“ „Verkauf von Kunstspelzefett“ tragen.

Margarine im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, dem Milchbutter oder dem Butter-Schmalz ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt.

Margarinöl im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen färbartigen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt.

Kunstspelzefett im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, dem Schweinschmalz ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich aus Schweineschmalz besteht. Ausgenommen sind unverfälschte Fette bestimmter Thiere oder Pflanzenarten, welche unter den Ihren Ursprung entsprechenden Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden.

2.

Die Geschäfte und äußeren Umhüllungen, in welchen Margarine, Margarinöl oder Kunstspelzefett gewerbsmäßig verkauft oder gehalten wird, müssen an in die Augen fallenden Stellen die deutliche, nicht verwechselbare Inschrift „Margarine,“ „Margarinöl,“ „Kunstspelzefett“ tragen. Die Geschäfte müssen außerdem mit einem stets sichtbaren, handfertigen Streifen von rother Farbe versehen sein, welcher bei Geschülen bis zu 35 Centimeter Höhe mindestens 2 Centimeter, bei höheren Geschäften mindestens 5 Centimeter breit sein muß.

Wird Margarine, Margarinöl oder Kunstspelzefett in ganzen Gebinden oder Fässern gewerbsmäßig verkauft oder gehalten, so hat die Inschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten, sowie die von dem Fabrikanten zur Kennzeichnung der Beschaffenheit seiner Erzeugnisse angewandten Zeichen (Fabrikmarke) zu enthalten.

Herrliches und Sächsisches.

Riesa, 6. December 1897.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung, Dienstag, den 7. December, Nachm. 6 Uhr.
1. Einsichtnahme in die Stadtverordnetenwohlfahrt. 2. Entlastung eines Pachtvertrags zwischen der Stadtgemeinde Riesa und Herrn Robert Schönheit in Riesa u. G. 3. Rathabschluß, das neue Sparcassenregulativ betr. 4. Berathung der Haushaltspläne für a. die Sparcasse, b. die Garnisons-casse, c. die Armeecasse, d. die gewerbliche Fortbildungsschule, e. die freiwillige Feuerwehr. Geheimer Sitzung.

Rathdeputirte: Herr Bürgermeister Voeters, Herr Stadtrath Betters, Herr Stadtrath Breitschneider.

— Dem Rgl. Secondlieutenant im 3. Jägerbataillon Nr. 18, Herrn Hans Carl von Kirchbach, Sohn des Kommandeurs des heissen Feld-Artillerie-Regiments, ist für die am 12. August 1897 am heissen Elbhau mit Wuth und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errichtung eines Knaben vom Tode des Geträufens die silberne Lebens-Rettungs-Medaille verliehen worden.

— Gestern Sonntag wurde im Kreisraum die zweite ordentliche Generalversammlung der Oberschlesischen Arbeiterkasse Riesa abgehalten, zu welcher 9 Arbeitgeber und 38 Arbeitnehmer

sich eingefunden hatten. An Stelle des Herrn Heinemann wurde von den Arbeitgebern Herr Tischlermeister F. Schäfer und für den ausscheidenden Herrn R. Schmidt von den Arbeitnehmern Herr Steinmeier Fuhrmann in den Kassenvorstand gewählt. Zweitens beschloß man, die Jahresrechnung durch Mitglieder der Rentenkasse prüfen zu lassen, und wurden hierzu die Herren Meyer, Gräflich und Restaurateur Kohn gewählt. Einen weiteren Beratungsgespräch fanden einige Statutenänderungen. Da das in letzter Generalversammlung abgeänderte Statut noch nicht in Kraft getreten ist und deshalb die meisten Mitglieder mit den darin enthaltenen Neuerungen in Unkenntnis sind, sei hier nur die

Bekanntmachung.

Die Walzen-, Wasser-, Sprengwagen-, Rad- und Riesefuhren für die städtischen Straßen auf das Jahr 1898 sollen vergeben werden.

Die Bedingungen können an Rathsstelle eingesehen werden.

Angebote sind bis

Mittwoch, den 8. Dezember 1897,

Mittags 12 Uhr,

verschlossen, mit der Aufschrift „Städtische Fuhren,“ versehen, in der Rathexpedition — Zimmer Nr. 2 — abzugeben.

Die Auswahl unter den Anbietern, sowie eventuell die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, am 3. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt

Voeters.

Wlth.